



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstr. 38 - 26725 Emden

Wirtschaftsbetriebe der
Stadt Norden GmbH
Feldstr. 10
26506 Norden

Bearbeiter/in:
Frau Diestelhorst

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD004115983-37 ND
N1.094.04/6

Durchwahl 04921 9217
41

Emden
28.09.2017

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

**Anzeige vom 05.09.2017 nach § 15 Abs. 1 BImSchG zur Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage**

**hier: Reduzierung der Schornsteinhöhe für die Abgase der Feuerungsanlagen im
Holzheizwerk Doornkaat von 60 m auf 50 m über Grund**

Mitteilung nach § 15 Abs. 2 BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Völz,

mit Schriftsatz vom 05.09.2017 (eingegangen am 13.09.2017) haben Sie die geplante Änderung
des Holzheizwerks Doornkaat, Doornkaatlohne, 26506 Norden gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG
angezeigt.

Die Änderung besteht aus dem Teilrückbau des vorhandenen Schornsteins (Quelle Nr. 1).
Hierdurch reduziert sich die Höhe des Schornsteins von bisher 60 m auf 50 m über Grund.

Im Einzelnen sind die Änderungsmaßnahmen in den vorgelegten Anzeigeunterlagen beschrie-
ben.

Nach Prüfung der Anzeige wird folgendes festgestellt:

**Die Reduzierung der Schornsteinhöhe von 60 m auf 50 m über Grund stellt keine
wesentliche Änderung der genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage (Holzheizwerk
Doornkaat) dar und bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG. Die in der
Anzeige vom 05.09.2017 beschriebene Änderungsmaßnahme darf ab sofort durchgeführt
werden.**

Seite 1 von 2

Dienstgebäude
Brückstr. 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217 0
Fax 04921 9217 58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN:DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC:NOLA DE 2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Hinweise:

1. Hinsichtlich der geplanten Änderung bleiben die Belange anderer Rechtsgebiete bzw. anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften von dieser Mitteilung unberührt.
Für die Baumaßnahme liegt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs. 1 BauBG der Stadt Norden vom 26.07.2017 vor.
2. Mit den Bau- und Abbrucharbeiten sind Fachfirmen zu beauftragen. Die Vorgaben der Baustellen-Verordnung sind zu beachten.
3. Der Abschluss der Bau- bzw. Abbrucharbeiten ist dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden schriftlich mitzuteilen.
4. Über die Beprobung und ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials ist Nachweis zu führen.
5. Dieses Schreiben ist gemeinsam mit den Anzeigeunterlagen und den bisherigen Genehmigungen am Betriebsort aufzubewahren und den behördlichen Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzulegen.
6. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen ist kostenpflichtig. Der Kostenbescheid ist beigelegt.

Begründung:

Aufgrund von § 15 Abs. 1 und § 16 BImSchG ist im Rahmen des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob die beabsichtigte Änderung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes „wesentlich“ und damit genehmigungsbedürftig ist oder ob hierfür die Erstattung einer Anzeige ausreicht. Hierzu sind die möglichen Auswirkungen der Änderungsmaßnahme auf die Schutzgüter des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu betrachten.

Durch ein Gutachten der DEKRA Automobil GmbH wurde plausibel nachgewiesen, dass die Ableitbedingungen nach Nr. 5.5 der TA Luft auch nach Reduzierung der Schornsteinhöhe auf 50 m nach wie vor erfüllt werden (die rechnerische Mindesthöhe für den Schadstoffausstoß der vorhandenen Holz- und Erdgasfeuerungen beträgt 43 m).

Gemäß einer Stellungnahme des TÜV Nord ist auch davon auszugehen, dass der Rückbau lediglich vernachlässigbare Auswirkungen auf die Mündungsgeräusche des Schornsteins hat; der Lärmschutz der Anwohner wird hierdurch nicht beeinflusst.

Die Prüfung der Anzeige hat insgesamt ergeben, dass durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Reststoffe wird nach dem Teilabbruch des Schornsteins nachgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Diesselhorst

